

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN VIDEOWETTBEWERB ZUR NATIONALEN DEUTSCHOLYMPIADE IN BELGIEN

Die Teilnahme zu diesem Wettbewerb unterliegt den folgenden Bedingungen.

Mit der Teilnahme am Video-Wettbewerb erkennen die Teilnehmer die unter § 1 ff. aufgelisteten Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

1. Allgemeines

Die teilnehmende Person muss ein dreiminütiges Video des Formats mpg. aufnehmen. Das Video sollte folgenden Titel haben: Nachname_ Vorname_Titel.mpg Das Video soll über die kostenlose Plattform WeTransfer - www.wetransfer.com verschickt werden. Die unterschriebene Einverständniserklärung muss uns per Post oder digital als Scan oder PDF-Dokument zugeschickt werden. Diese muss auch von den Eltern / den Erziehungsberechtigten und der Lehrkraft unterschrieben werden.

Goethe-Institut Brüssel
Sandra Kuna
Rue Belliard 58
1040 Bruxelles
Sandra.Kuna@goethe.de

Das Video und die unterschriebenen Dokumente müssen am 10.03.2022 eingegangen sein; digital per Mail (als Scan oder PDF) bis 23:59 Uhr, bei postalischer Zusendung zählt der Poststempel als Datum.

2. Teilnahmevoraussetzungen

2.1 Durch die Teilnahme erklären sich die Teilnehmer*innen mit diesen Teilnahmebedingungen ausdrücklich einverstanden.

2.2 Teilnehmen dürfen Schüler*innen aus ganz Belgien zwischen 14 und 17 Jahren, die je nach Thema das Sprachniveau Deutsch A2 oder B1 haben.

2.3 Sie dürfen nicht länger als sechs Monate hintereinander in deutschsprachigen Ländern gelebt haben und kein Elternteil darf DeutschMuttersprachler*in sein. Studierende und Schüler*innen von Schulen, deren Unterrichts- und Kommunikationssprache Deutsch ist, können ebenfalls nicht teilnehmen.

2.4 Pro Teilnehmer*in darf nur ein Video eingereicht werden.

2.5 Die Videos können bis zum 10.03.2022 hochgeladen werden und eine E-Mail mit dem funktionierenden Link muss am selben Tag an Sandra.Kuna@goethe.de geschickt werden.

3. Inhaltliche und technische Vorgaben

3.1 Der Veranstalter behält sich vor, Videos mit sittenwidrigen, gesetzeswidrigen, kriminellen oder sonstigen strafrechtlichen oder haftungsrechtlichen Inhalten oder Videos, die zum Wettbewerbsthema nicht passen, vom Wettbewerb auszuschließen.

3.2 Für die Filmerstellung können alle mit digitaler Videofunktion ausgestatteten Geräte wie z.B. Handys, Tablets oder digitale Fotoapparate verwendet werden.

3.3 Der Film soll maximal 3 Minuten dauern und in deutscher Sprache sein. Die teilnehmende Person qualifiziert sich für den Wettbewerb, indem sie auf folgende Frage antwortet:

A2: Deutsch – (M)eine Chance!

Erkläre uns, welche Chancen Deutsch für Dich eröffnet! Denk an Dein Leben jetzt und an Deine Zukunft.

B1: Wir feiern dieses Jahr das Europäische Jahr der Jugend. Diesmal soll es um das Thema „ehrenamtliche Arbeit“ gehen.

Wie und wofür kannst Du Dich gesellschaftlich engagieren und warum findest Du das wichtig?

4. Gewinner*innen

4.1 Über die Gewinner*innen entscheidet eine Jury, die sich aus dem GoetheInstitut, der Deutschen Botschaft Brüssel und dem Belgischen Germanistenverband zusammensetzt.

4.2 Die Gewinner*innen werden über die Mailadresse, die sie in der Einverständniserklärung angegeben haben, bis spätestens 31.03.2022 benachrichtigt.

4.3 Die zwei Gewinner*innen werden nach Hamburg eingeladen, um an der IDO teilzunehmen. Die Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung, Kulturprogramm etc. werden vom Goethe-Institut übernommen. Im Rahmen der IDO werden tolle Sachpreise vergeben.

5. Haftung

Für den Verlust oder die Unvollständigkeit der durch die teilnehmende Person übermittelten Daten übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung, es sei denn, der Verlust oder die Unvollständigkeit beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters oder seiner Mitarbeiter. Dies gilt auch für die Bekanntmachung von Informationen durch Dritte aufgrund von technischen Fehlern bei der Datenübertragung und / oder unautorisiertem Zugriff.

6. Urheber- und Persönlichkeitsrechte

6.1 Die gewinnbenachrichtigten Teilnehmer*innen räumen dem Veranstalter das räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht, für sämtliche bekannten und unbekanntem Nutzungsarten, an dem von ihnen zum Zweck der Teilnahme am Wettbewerb eingesandten Film sowie der Filmidee, soweit diese urheberrechtlich schutzfähig sind, ein. Hierzu zählt insbesondere das Recht zur Verfilmung, d.h. das Recht, den eingesandten Film unverändert oder unter Bearbeitung oder Umgestaltung zur Herstellung eines Filmwerkes zu benutzen und das Filmwerk sowie Übersetzungen und andere filmische Bearbeitungen auf alle Nutzungsarten zu nutzen. Ebenso zählen hierzu das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des Films bzw. der Filmidee auf elektronischen/digitalen – auch interaktiven – Datenträgern, insbesondere DVD, CD oder Video sowie das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung im Internet und das

Vorführungsrecht. Die Nutzungsrechteinräumung erfolgt unentgeltlich. Der Veranstalter ist berechtigt, die vorstehend genannten Rechte Dritten einzuräumen.

6.2 Die Teilnehmer*innen versichern, dass der durch sie eingesandte Film und die Filmidee frei von Rechten Dritter – z.B. Urheberrechte, sonstige Leistungsschutzrechte, Persönlichkeitsrechte – sind und sie frei über den Film verfügen dürfen. Sie stellen den Veranstalter vorsorglich von allen Ansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass die vorstehende Zusicherung nicht zutrifft.

6.3 Zu einer Nutzung der durch die Teilnehmer eingereichten Filme ist der Veranstalter berechtigt, jedoch nicht verpflichtet. Der Veranstalter wird die Teilnehmer*innen im Rahmen jeglicher Nutzungsformen namentlich nennen.

7. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt